

Gebäudeenergiegesetz beschlossen:

Was Hauseigentümer mit Ölheizung jetzt wissen müssen

Liebe Kundin, lieber Kunde,

im November vergangenen Jahres haben wir Sie bereits über die Neuerungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG), die der Gesetzgeber im Rahmen der Klimapolitik vorsieht, informiert. Die Verabschiedung des GEG ist nun im Bundestag erfolgt und am 03. Juli hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Jetzt muss es vom Bundespräsidenten gezeichnet und im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Das GEG wird voraussichtlich zum 01. Oktober in Kraft treten.

Grundsätzlich gibt es kein Verbot von Ölheizungen!

Im neuen GEG wurden lediglich bereits bestehende Vorschriften und neue Auflagen, die Eigentümer einer Ölheizung zu berücksichtigen haben, zusammengeführt. Wir haben für Sie die Neuerungen zusammengefasst:

Bestehende Ölheizungen:

Bestehende Ölheizungen mit Brennwert- oder Niedertemperaturtechnik können auch über das Jahr 2025 hinaus weiter betrieben werden. Es besteht auch keine Austauschpflicht nach 30-jähriger Laufzeit.

Neubau oder Austausch bestehender Ölheizungen nach 2025:

Ab 2026 dürfen neue Ölheizungen nur noch dann eingebaut werden, wenn Sie erneuerbare Energien wie z. B. Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen mit einbinden. Ausnahmen wird es geben, wenn keine erneuerbaren Energien anteilig mit eingebunden werden können und auch kein Gas- oder Fernwärmenetz vorhanden ist. Dann ist der alleinige Einbau der Ölheizung erlaubt. Haben Sie bereits heute Ihre Ölheizung mit erneuerbaren Energien kombiniert, können Sie auch nach 2025 jederzeit einen Kesselaustausch durchführen.

Erich Doetsch Mineralölhandels KG

Lohmannstraße 9

56626 Andernach

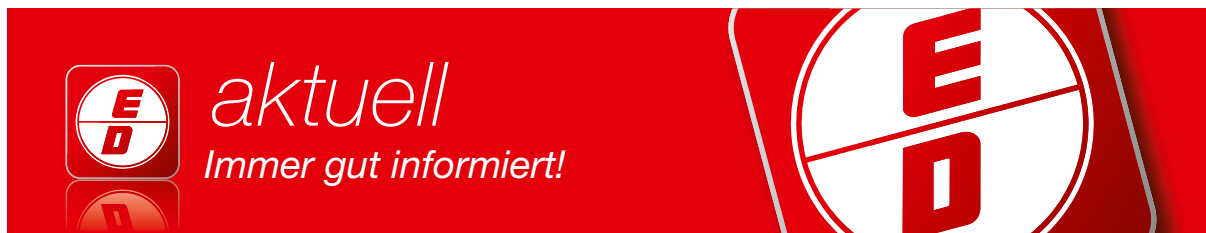
Tel. 02632 / 296-0

Fax 02632 / 296-149

Hotline 0800 400 33 03

E-Mail: verkauf@ed-heizoel.de

Web: <http://www.ed-heizoel.de>



Modernisierung lohnt sich für Umwelt und Geldbeutel

Ihre Heizung ist in die Jahre gekommen? Auch wenn Sie per Gesetz nicht zum Austausch Ihrer Heizungsanlage verpflichtet sind, kann sich eine Modernisierung lohnen. Denn mit einer modernen Öl-Brennwertheizung können Sie ihren Verbrauch im Vergleich zu einem alten Gerät um bis zu 30 % senken. Kombiniert mit erneuerbaren Energien können Sie das Einsparpotential noch vergrößern. Dadurch verringern Sie natürlich auch den CO₂ und Feinstaub-Ausstoß und sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Der Einbau erneuerbarer Komponenten, wie z. B. eine Solaranlage, wird mit 30 Prozent der Investitionskosten vom Staat unterstützt. Auch von Heizgeräteherstellern gibt es immer wieder Förderaktionen.

Austauschpflicht für bestehende Ölheizungen:

Bestehende Ölheizungen dürfen bereits nach den alten Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht länger als 30 Jahre betrieben werden. Aber auch hierzu gibt es Ausnahmenregelungen, von denen der Großteil betroffen ist: Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen, von denen der Eigentümer eine Wohnung am 01. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier greift die Austauschverpflichtung für 30 Jahre alte Heizkessel nur bei Eigentümerwechsel. Heizgeräte mit Brennwert- oder Niedertemperaturtechnik sind grundsätzlich von der Austauschpflicht ausgenommen!

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gerne per Mail (verkauf@ed-heizoel.de) oder am Telefon 0800 400 33 03 zur Verfügung.



Wir freuen uns auf sie!

Erich Doetsch Mineralölhandels KG

Lohmannstraße 9

56626 Andernach

Tel. 02632 / 296-0

Fax 02632 / 296-149

Hotline 0800 400 33 03

E-Mail: verkauf@ed-heizoel.de

Web: <http://www.ed-heizoel.de>